

Beschlüsse des Grossen Gemeinderats Adliswil vom 23. September 2020

1. Das Adliswiler Bürgerrecht wurde vorbehältlich der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung an 14 Gesuchsteller erteilt.¹
2. Als Mitglied der Sachkommission wird Martin Rüttimann (CVP) für den Rest der Amtsdauer 2018–2022 mit sofortigem Amtsantritt gewählt.
3. Als Präsident der Sachkommission wird Martin Rüttimann (CVP) für den Rest der Amtsdauer 2018–2020 mit sofortigem Amtsantritt gewählt.
4. Als Mitglied der Einbürgerungskommission wird Ann-Kathrin Biagioli (GLP) für den Rest der Amtsdauer 2018–2022 mit Amtsantritt am 1. Oktober 2020 gewählt.
5. Die Motion von Mario Senn (FDP), Reto Buchmann (FDP), Hanspeter Clesle (EVP), Daniel Frei (FW), Daniela Morf (SVP), Walter Uebersax (CVP) betreffend Wirtschaftsstrategie für Adliswil wird dem Stadtrat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen.

Adliswil, 23. September 2020

Im Namen des Grossen Gemeinderats

Der Präsident:

Sebastian Huber

Der Sekretär:

Daniel Schneider

Rechtsmittel

Gegen diese Beschlüsse kann beim Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen, schriftlich Rekurs erhoben werden. Werden mit dem Rekurs die Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte gerügt, ist der Rekurs innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an, einzureichen. Im Übrigen ist der Rekurs innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an, einzureichen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat in der Regel die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen (§ 19 Abs. 1 lit. a i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 Abs. 1 und § 22 Abs. 1 VRG).

¹ Der vollständige Beschluss kann gegen Voranmeldung beim Sekretariat des Grossen Gemeinderats, Zürichstrasse 8, 8134 Adliswil, bezogen werden.